



**Vereinbarung über die Durchführung eines Praxisprojekts  
zum Produktiven Lernen in Sachsen-Anhalt**

Zwischen(Schule) \_\_\_\_\_

und (Betrieb/Einrichtung) \_\_\_\_\_

wird die Durchführung eines Praxisprojekts vereinbart.

Name der Schülerin oder des Schülers: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Ferienzeiten: \_\_\_\_\_

Praxistage und -zeiten: \_\_\_\_\_

Pausenzeiten: \_\_\_\_\_

Wöchentliche Anwesenheitszeit\* (einschl. Pausen) im Betrieb: \_\_\_\_\_

Die umseitigen Bedingungen von Praxisprojekten zum Produktiven Lernen sind Bestandteil der Vereinbarung.

\_\_\_\_\_  
Datum/Betriebsleitung

\_\_\_\_\_  
Datum/Schulleitung oder Lehrkraft

\*\*\*\*\*

**Erklärung der Schülerin oder des Schülers:**

Ich bin über die Bedingungen zur Durchführung dieses Praxisprojektes informiert, insbesondere darüber, dass ich gewissenhaft die an meinem Praxisplatz geltenden Sicherheitsbestimmungen und die Betriebsordnung einhalten muss. Dazu gehört auch die Einhaltung der vereinbarten Anwesenheitszeiten. Im Krankheitsfall werde ich sofort (spätestens zum Arbeitsbeginn) meine Mentorin oder meinen Mentor am Praxisplatz,

Tel. \_\_\_\_\_, und meine Schule, Tel. \_\_\_\_\_, informieren.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten

\*\*\*\*\*

**Erklärung der Praxismentorin oder des Praxismentors und der Lehrkraft**

Wir haben von dem Inhalt der Vereinbarung Kenntnis genommen und werden, soweit darin Pflichten für uns festgelegt sind, diesen nachkommen.

\_\_\_\_\_  
Name der Praxismentorin/des Praxismentors

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name der Lehrkraft

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

\* Bei einer täglichen Anwesenheitszeit von 4,5 Stunden hat die Schülerin oder der Schüler Anspruch auf insgesamt 50 Minuten Pause, bei mehr als 4,5 Stunden sind es 60 Minuten.



## Bedingungen für die Durchführung von Praxisprojekten

1. Produktives Lernen ist eine Ausnahme von der Beschulung im Regelsystem im 8. und 9. Schuljahrgang der Sekundarschule. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Verbindungen von Allgemeinbildung und individueller Berufsorientierung. Über einen Zeitraum von drei bis vier Monaten werden die Schülerinnen und Schüler, ausgehend von ihren Interessen, in Betrieben, Verwaltungen, sozialen und kulturellen Einrichtungen tätig. Mit Beratung durch die Lehrkräfte und durch Fachleute am Praxislernort planen und reflektieren sie ihre Tätigkeit, bearbeiten Aufgaben und dokumentieren ihre Tätigkeitserfahrungen. Der Bildungsprozesse wird durch einen individuellen Lernplan strukturiert.
2. Das Praxisprojekt ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine inhaltliche und pädagogische Gestaltung trägt die Schule die Verantwortung. Die vom Betrieb oder der Einrichtung benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen als Praxismentorinnen oder Praxismentoren Beratungs- und Aufsichtsfunktionen. Die Praxismentorinnen oder Praxismentoren gegen Anregungen für die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler, leiten diese fachlich an und testieren die Anwesenheit.
3. Die Anwesenheitszeit der Schülerinnen und Schüler am Praxislernort beträgt abzüglich der Pausen in der Regel wöchentlich 18 Stunden. Einen Teil dieser Zeit nutzt die Schülerin oder der Schüler für die Bearbeitung schulischer Aufgaben; ein weiterer Teil der Zeit kann nach Verabredung für Erkundungen und Aufgaben an anderen Orten verwendet werden. Eine Stunde pro Woche ist der Beratung mit der Lehrkraft der Schule vorbehalten; diese Beratung kann auch in der Schule stattfinden. Während der Schulferien und aus Anlass besonderer schulischer Veranstaltungen befindet sich die Schülerin oder der Schüler nicht am Praxislernort.
4. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praxisprojektes im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Schule unfallversichert. Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Schutzbestimmungen – einschließlich der besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche – und die Unfallverhütungsvorschriften genau beachtet werden. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und der Persönlichkeitsrechte erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen worden sind. Die Schülerinnen oder der Schüler ist zu Beginn des Praxisprojektes über Unfall- und Gesundheitsgefahren zu informieren, denen sie oder er während des Aufenthaltes im Betrieb oder in der Einrichtung ausgesetzt sein kann. Sie oder er darf sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren.
5. Während der Zeit des Praxisprojektes und danach unterliegt die Schülerin oder der Schüler Schweigepflicht, wenn sie oder er vom Betrieb ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.
6. In Fällen unentschuldigter Fehlers und im Konfliktfall ist die zuständige Lehrkraft zu benachrichtigen. Ist diese nicht erreichbar, muss in jedem Fall die Schule telefonisch verständigt werden.